



Geschäftsführung Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Frau Möller

Telefon: (0221)

Fax: (0221)

E-Mail: julia.moeller3@stadt-koeln.de

Datum: 15.09.2020

Niederschrift

über die **40. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 01.09.2020, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell)
INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Dagmar Paffen	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU
Frau Martina Kanis	auf Vorschlag der CDU-Fraktion
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Frank Hauser	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Cornelia Schmerbach	SPD	Vertretung für Polina Frebel
Frau Ira Sommer	CDU	Vertretung für Martin Erkelenz bis 18.50 h

Beratende Mitglieder

Herr Heiko Nigmann	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Dieter Gruner	auf Vorschlag der CDU
Herr Jürgen Schuiszill	CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE

Herr Stephan Horn GRÜNE
Herr Dieter Schöffmann auf Vorschlag der Grünen

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov Integrationsrat

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Polina Frebel SPD
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter GRÜNE

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir AFD
Frau Judith Wolter
Frau Gülgün Durdu DEIN KÖLN

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Hedwig Drießen Seniorenvertretung der Stadt Köln

Beratende Mitglieder

Frau Helga Schlapka auf Vorschlag der SPD
Herr Heinz Klein auf Vorschlag der CDU
Herr Peter Heumann auf Vorschlag Die Linke.
Herr Robert Wande auf Vorschlag der FDP

Herr Thelen, Die Grünen, begrüßt Ausschussvorsitzender als alle Anwesenden. Er kündigt eine neue Schriftführerin an. Da die bisherige Schriftführerin Frau Dederichs das Amt der stellvertretenden Amtsleitung im Bürgeramt Innenstadt übernommen hat, wird Frau Möller ab sofort die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden leiten und wird heute als Schriftführerin für die zu Ende gehende Legislaturperiode ernannt.

Herr Dr. Höver bedankt sich bei Herr Thelen für seine Arbeit. Er stand seit 2004 dem Ausschuss vor und hat mit viel Herzblut die kleinen und großen Sorgen der Bürger angehört, die Themen mit viel Leidenschaft, aber auch mit Akribie und Bürgerengagement vorangetrieben und in einer vertrauensvollen und fairen Umgangsweise immer den Kompromiss gesucht. Es ist die hohe Schule der Demokratie, immer ausgleichend zu wirken und damit hat Herr Thelen die Arbeit des Ausschusses geprägt. Herr Thelen wird, wie einige andere Ausschussmitglieder, in der nächsten Wahlperiode nicht mehr antreten. Der Ausschuss verabschiedet sich herzlich von seinem Vorsitzenden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer neuen Schriftführung für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
2629/2020

1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 1.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - Änderung der Satzung zur Zweitwohnungssteuer
0450/2020
- 1.2 Bürgereingabe nach § 24 GO – Verfahren bei der Genehmigung von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden und Förderung von PV-Anlagen - Aktenzeichen 12/20 B
0597/2020
- 1.3 Bürgereingabe nach § 24- GO- Änderung der Verordnung über den Taxitarif
Aktenzeichen 14/20B
0509/2020
- 1.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Gleueler Straße Höhe Militärring (Az.: 02-1600-211/19)
1005/2020
- 1.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Busse im Werktagstakt an Rosenmontag (Az.: 02-1600-39/20) und 20 Minuten-Takt Linie 120 und Busse im Werktagstakt an Rosenmontag (Az.: 02-1600-71/20)
1880/2020
- 1.6 Eingabe nach § 24 GO NRW - Konsequenz gegen Zigarettenabfall im Stadtgebiet (Think global - act local) (Az: 13/19 und 38/19)
3482/2019
- 1.7 Eingabe nach § 24 GO Braune Tonne - Biomüll (02/20B)
1853/2020
- 1.8 Eingabe nach § 24 GO - Förderung des Kaufs von Stoffwindeln/ Windelfreibe-
kleidung Az: 93/19 B
1854/2020
- 1.9 Eingabe nach § 24 GO - Nachtbetrieb von elektronischen Werbeflächen
2379/2020

1.10 Bürgereingabe nach § 24 GO – „Ankaufsetat der Artothek“
2501/2020

2 Mitteilungen

2.1 Schriftliche Mitteilungen

2.1.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
für die Zeit von September 2014 bis Juni 2020
1589/2020

2.1.2 Eingabe nach § 24 GO NRW - Historisch bedeutsame Erfindung des Viertaktmotors in Köln - Az 57/20 S
2423/2020

2.2 Mündliche Mitteilungen

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.2 Schriftliche Anfragen

3.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer neuen Schriftführung für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden 2629/2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bestellt – in Abänderung seines Beschlusses vom 19.09.2017 - für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates 2014 bis 2020 Frau Julia Möller zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - Änderung der Satzung zur Zweitwohnungssteuer 0450/2020

Der Petent erklärt, dass er die Entscheidung der Verwaltung nachvollziehen kann und äußert sich zu seiner persönlichen Situation, die ihn veranlasst, diese Eingabe einzureichen. Er arbeitet seit vielen Jahren in Köln. Seit 2017 ist er Vater eines Kindes, das mit seiner Mutter in Marburg lebt. Sie sind nicht verheiratet und haben keine gemeinsame Wohnung. 2018 ist er nach Marburg gezogen um seine Vateraufgaben wahrzunehmen. Ein Stellenwechsel wäre aufgrund seines Alters ungünstig, und so pendelt er wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz in Marburg nach Köln, wo er 2,5 Tage in der Woche wohnt. Die restlichen Tage macht er in Marburg Homeoffice. Er möchte anhand seines Beispiels den Zusammenhang zwischen Zweitwohnsitzsteuer und Familienpolitik aufzeigen. Seiner Meinung nach stammt das Familienrecht aus den 50er Jahren: die Frauen sollen sich um die Kinder kümmern, die Männer bringen das Geld nach Hause und man komme sich nicht in die Quere. Rechtlich hat er keinen Anspruch auf Kindergeld, auf steuerliche Kinderfreibeträge und sonstige Zuschüsse, aber er zahlt Unterhalt und die Zweitwohnsitzsteuer in Köln. Seine Situation entspricht nicht dem im Gesetz vorgesehen Ausnahmetatbestand für Eheleute. Er findet, dass es gegen das Prinzip der Einheit der Rechtsordnung verstößt, er fühlt sich in seinem Handeln als Vater sanktioniert.

Frau Wild-Hartung vom Kassen- und Steueramt äußert sich zu dem Fall. Ehegatten sind verpflichtet im selben Haushalt den Hauptwohnsitz anzumelden. Das Gesetz erlaubt hier einen Ausnahmetatbestand, wenn einer der Eheleute zu beruflichen Zwecken an einem anderen Ort eine Wohnung hat. Für nicht verheiratete Eltern gibt es diesen Ausnahmetatbestand nicht, und hier ist derzeit auch keine Änderung vorgesehen.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, erkennt das berufliche und familiäre Engagement des Petenten an. Er empfiehlt ihm eine Petition an den Bundestag einzureichen. Da es in diesem Zusammenhang schon Entscheidungen des Bundesverfassungsge-

richtes gab, ist dies die Ebene, auf der eine solche Regelung geändert werden müsste.

Herr Schneider, SPD, hinterfragt, ob es tatsächlich keinen Ausnahmetatbestand gibt, der den Petenten helfen könnte.

Frau Wild-Hartung erläutert, dass sie keine einzelnen Ausnahmen machen könne, da weitere folgen würden, und dass die Durchbrechung des Gleichheitsgrundsatzes in hohem Maße rechtfertigungswürdig sein muss, um sie gegenüber den anderen Zweitwohnsitzsteuerpflichtigen verantworten zu können.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, die aber aus den in der Begründung genannten Gründen nicht weiter verfolgt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

1.2 Bürgereingabe nach § 24 GO – Verfahren bei der Genehmigung von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden und Förderung von PV-Anlagen - Aktenzeichen 12/20 B 0597/2020

Der Petent ist nicht zufrieden mit der Antwort der Verwaltung. Seit 20 Jahren gibt es in der Stadt Köln die Möglichkeiten PV-Anlagen auf Dächern zu installieren. Seitdem sind erst ca. 30 Dächer in der Stadt damit ausgerüstet. Er erläutert, dass sein Antrag von der Verwaltung dreimal mit dem Verweis auf den Denkmalschutz abgelehnt wurde. Nach Eingabe der Beschwerde bekam er schließlich eine positive Antwort. Er hat seit Mai eine Genehmigung die PV-Anlage auf der städtischen Dachfläche der GGS Rosenmaarschule zu installieren. Dies ist der Grund, warum er sich jetzt in diesem Ausschuss trotzdem zu Wort melden möchte.

Er begrüßt es, dass die Regelung dahingehend geändert wurde, dass die Pacht für die Betreiber auf städtischen Gebäuden entfällt, und dass die Stadt nach 20 Jahren die funktionsfähigen Anlagen übernimmt und der Betreiber nicht mehr verpflichtet ist sie kostenpflichtig abzubauen. Sein Vorschlag ist es hier, das Antragsverfahren hinsichtlich des Denkmalschutzes zu verbessern, um pauschale Ablehnungen zu vermeiden. Er wünscht sich, dass das Prozedere ab dem Punkt geändert wird, ab dem dem Antragsteller mitgeteilt wird, dass das Gebäude mit der in Betracht kommenden Dachfläche einen Denkmalschutzvermerk hat. Hier sollte keine Ablehnung von der Verwaltung beschieden werden, sondern in jedem Fall sollte der Antragsteller zusätzlich aufgefordert werden, einen Antrag gem. § 9 Denkmalschutzgesetz stellen. Er erhofft sich dadurch weniger Ablehnungen und eine zügigere Bearbeitung durch die Verwaltung in Zeiten des Klimanotstandes.

Herr Dr. Werner, Stadtkonservator, hat Verständnis für den Petenten, bei dem in diesem Fall Fragen offen geblieben sind. Er ist persönlich gekommen, zum einen für das wichtige Thema der energetischen Ertüchtigung im Bereich Denkmalschutz, zum anderen, um nicht einer Mitarbeiterin die Schuld für eine getroffene Fehlentscheidung zuzuweisen. Er möchte als Leiter dieses Amtes dessen Arbeitsweise darlegen.

Er weist darauf hin, dass mit der Anzahl von 9500 denkmalgeschützten Gebäuden in Köln hier 10% der Objekte von Nordrhein-Westfalen stehen. Dafür hat seine Behörde 8 Gebietsreferenten, jeder einzelne betreut 1100 denkmalgeschützte Objekte. Die Ro-

senmaarschule steht unter Denkmalschutz, die Turnhalle der Schule dagegen nicht. Die Turnhalle hat ein Flachdach, was der Kollegin im Grundriss vermutlich nicht aufgefallen ist. Die Sachbearbeiter haben sehr viele Anfragen und ihnen bleibt wenig Zeit für die einzelne Anfrage. Die Kollegin ist jung und hat weniger Erfahrung als andere Kollegen im Amt. Es ist für die Kollegen schwer Entscheidungen schnell zu treffen für Objekte, die sie noch nicht kennen, daher ist dieser Fall in der Prüfung bis zur Abteilungsleitung gegangen und konnte schließlich genehmigt werden.

PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden werden bei ihm im Haus kritisch gesehen. Er verweist darauf, dass in Deutschland 1,5 % der Gebäude unter Denkmalschutz stehen, die unsere Kultur und Geschichte bildlich machen. Im Umkehrschluss heißt das, dass 98,5 % der Gebäude hochgradig energetisch aufgerüstet werden können. Er bittet darum, dass in diesen Diskussionen die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird, in denen häufig strenge Denkmalschutzrichtlinien in dieser Hinsicht kritisiert und als rückständig bezeichnet werden.

Es werden weiterhin Einzelfallprüfungen für denkmalgeschützte Gebäude stattfinden. Die technische Entwicklung macht jetzt schon die Installation solcher PV Anlagen leichter, weil sie sich optisch viel besser anpassen: es gibt heute Anlagen, die aus dünnen Folien bestehen oder Dachpfannen, die mit den Solarzellen ausgerüstet sind.

Er möchte sich im Namen seines Amtes bei dem Petenten entschuldigen, er kann den Fall nicht rückgängig machen und er möchte nicht so vermessen sein zu sagen, dass so etwas nicht wieder vorkommt. Wie auch er die Arbeitsweise der Kollegin nicht weiter thematisieren möchte, da das hier nicht das Thema ist. Er bittet darum die wenigen denkmalgeschützten Gebäude mit der Energieumrüstung nicht überzustrapazieren, und er empfiehlt den Bürgern sich in einem solchen Fall auch telefonisch Beratung in seinem Haus zu holen oder bei einem Ortstermin mit den Kollegen zu sprechen.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, bedankt sich bei Herrn Dr. Werner, dass er sich vor seine Mitarbeiter stellt.

Herr Schneider, SPD, reklamiert den Beschlusstext, der nicht das eigentliche Thema trifft.

Herr Hauser, Die Grünen, spricht die Richtlinienkompetenz des Denkmalschutzes an. Die Städte werden sich in Zukunft verändern. Es wird auch Dächer- und Fassadenbegrünung geben, und es müssten für den Denkmalschutz und die Energiepolitik neue Linien gefunden werden.

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bittet die Verwaltung das Verfahren bei der Genehmigung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden im Sinne der Vorschläge des Petenten zu prüfen. Das Prüfergebnis wird in den Ausschuss Kunst und Kultur sowie in den Bauausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugstimmt.

1.3 Bürgereingabe nach § 24- GO- Änderung der Verordnung über den Taxitarif Aktenzeichen 14/20B 0509/2020

Der Petent erläutert die Argumentation seiner Eingabe. Taxen sind ein öffentliches Verkehrsmittel und unterliegen der Beförderungspflicht. Rollstuhlfahrer, die während der Fahrt in ihrem Rollstuhl sitzen bleiben müssen, sind in Köln von dieser Beförderung ausgeschlossen. Dies ist gegen das Grundgesetz und gegen die Inklusion, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Gerade in Köln könnten die Taxen in diesem Fall ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs sein, denn viele Bahnhaltstellen sind bis heute nicht barrierefrei, Aufzüge sind häufig nicht funktionsfähig, und es wäre sehr beruhigend nachts auch auf ein Taxi zurückgreifen zu können. Es gibt Menschen, die so stark behindert sind, dass für sie die Fahrt in Bus und Bahn ganz ausgeschlossen ist. Daher sieht er es als dringend erforderlich die Beförderung von Rollstuhlfahrern in Taxen zu ermöglichen und begrüßt den Vorschlag der Verwaltung zur Förderung von Inklusionstaxen.

Frau Bast, Ordnungsamt Straßenverkehrsangelegenheiten, nimmt Stellung. Sie sieht den Zuschlag für Rollstuhlfahrten im Taxi als ungeeignet und schlägt vor die Förderung des Um- und Ausbaus, sowie des Kaufs von Rollstuhltaxen zu prüfen. Für den Kauf eines solchen Taxis wurden in Berlin bis zu 15.000 € bezuschusst. Wie schnell diese Inklusionstaxen in Betrieb genommen wurden, kann sie nicht sagen. Es gab bereits Gespräche mit Herrn Dr. Waluga, Fachreferent Mobilität, und dem Behindertenbeauftragten der Stadt, Herrn Dr. Bell, in denen diese Möglichkeit erörtert wurde.

Herr Schneider, SPD, weist auf die Dringlichkeit des Themas hin und meint, dass alle Optionen genutzt werden sollten, um eine schnelle Lösung zu finden, also nicht nur Förderung der Taxen, sondern auch der Zuschlag für eine Rollstuhlfahrt. Er fragt nach der Involvierung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Er bittet den Beschluss dahingehend zu ergänzen.

Herr Pohl, CDU, schildert, wie schwierig es ist die Taxitarife zu ändern. Es wäre wichtig in diesem Punkt mit der Taxiinnung übereinzukommen. Er weiß aus seiner Arbeit im Rat, dass die Taxiinnung alle 2 bis 3 Jahre auf den Rat zukommt um die Taxitarife ändern zu lassen. Man geht dann in die Verhandlung, es werden auch Qualitätsstandards besprochen, und jedes Mal wird es noch teurer. Das Taxifahren ist mittlerweile so teuer, dass er sich fragt, ob jemand, der einen Zuschlag zahlen muss, überhaupt noch mit dem Taxi fahren würde.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Anregungen.

Dem Anliegen kann nicht abgeholfen werden, da der Vorschlag des Petenten zu einer finanziellen Mehrbelastung für Behinderte in einem öffentlichen Verkehrsmittel führt und damit dem Inklusionsgedanken widerspricht.

Die Verwaltung wird mit der zeitnahen Ausarbeitung einer Förderrichtlinie unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten für Inklusionstaxen beauftragt. Dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist spätestens nach einem Jahr Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**1.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Gleueler Straße Höhe Militärring
(Az.: 02-1600-211/19)
1005/2020**

Herr Dr. Höver weist darauf hin, dass diese Eingabe hier im Ausschuss nur vorbereitend abgestimmt wird. Da es eine bezirkliche Angelegenheit ist, soll in der Bezirksvertretung Lindenthal endgültig beschlossen werden.

Der Petent schildert die Situation für Fahrradfahrer an der Kreuzung Gleueler Straße Militärring anhand einer Zeichnung. Der Fahrradweg verläuft parallel zum Militärring, ca. 20 Meter versetzt, und überquert die Gleueler Straße. Hier ist der Fahrradweg nicht in das Ampelsystem eingebunden, es gibt auch auf der gegenüberliegenden Seite stadteinwärts keine Möglichkeit die Straße zu überqueren, da dort kein Fuß- und Fahrradweg mit Verkehrssignalsystem existiert.

Anliegend sind der SC Blau Weiss, das Geißbockheim und der Decksteiner Weiher, es gibt viel Freizeitverkehr von Lindenthaler und Sülzer Bürgern, vor allem von Kindern. Der Petent bittet den Fahrradweg so in das Signalsystem einzubinden, dass die Strecke auch von Kindern alleine genutzt werden kann.

Frau Rönnau, Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung, teilt mit, dass dieser Abschnitt zur Straßenbaulast von StraßenNRW gehört. Eine Erneuerung des Ampelsystems kann nur unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geplant werden. Es wird in das Planungsprogramm der Radwegführung der Stadt Köln mit einbezogen. Straßen NRW und Stadt Köln arbeiten hier zusammen. Die Stadt ist dabei, die Radwege neu zu planen. Die Aussicht auf eine Erneuerung dieser Systeme ist mittelfristig zu erwarten - was mehr als 5 Jahre bedeuten kann. Sie versichert, dass das Thema in Ihrem Amt zur Kenntnis genommen wurde.

Herr Schneider, SPD, kritisiert die Beschlussvorlage der Verwaltung, die kein Konzept zur Lösung der prekären Situation vorweist.

Herr Horn, Die Grünen, bestätigt, dass diese Stelle tatsächlich sehr gefährlich ist. Die beste Lösung wäre hier die Buslinie 146 durch die Gleueler Straße zu verlängern und diese komplett für den Autoverkehr zu sperren.

Herr Pohl, CDU, betont die Dringlichkeit und bittet eine kurzfristige Lösung voranzutreiben.

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten zur **kurzfristigen** Umgestaltung des Knotenpunktes und zur Einbindung des Radwegs in die Signalanlage Militärringstraße/Gleueler Straße zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Busse im Werktagstakt an Rosenmontag (Az.: 02-1600-39/20) und 20 Minuten-Takt Linie 120 und Busse im Werktagstakt an Rosenmontag (Az.: 02-1600-71/20) 1880/2020

Frau Sommer, CDU, kommentiert die zwei Teile der Eingabe, zum einen die Verdichtung der Buslinie 120, zum anderen die Anpassung des Rosenmontag- an den Werktagfahrplan. Frau Sommer kennt die Umstände am Rosenmontag in dieser Strecke und kann das Anliegen des Petenten sehr gut nachvollziehen. Die viel zu wenigen Busse sind an diesem Tag sehr voll und sehr unpünktlich, und ein Teil der Fahrgäste, die lange gewartet haben, können nicht einsteigen, weil der Bus schon überfüllt ist.

Herr Horn, Die Grünen, sieht in dieser Eingabe drei Teile: erstens schließt sich seine Fraktion der Verwaltungsmeinung an, da Karneval 2021 unter besonderen Voraussetzungen stattfinden wird und der Bedarf jetzt nicht absehbar ist, fordert sie zunächst keine Änderung. Zum zweiten wird die Bustaktung am Samstag in Kürze angepasst. Für den dritten Punkt möchte sie allerdings die Verwaltung und die KVB auffordern am Sonntag die Bustaktung an die ausgeweitete Taktung der S-Bahnen anzupassen, da sonst dieser Effekt nicht abgerufen werden kann.

Frau Rönnau vom Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung, nimmt mit, dass die Sonntagstaktung auf 20 min erhöht und am Vormittag Gelenkbusse eingesetzt werden sollen. Sollten keine Gelenkbusse fahren, liegt es daran, dass nicht ausreichend Fahrzeuge zu Verfügung stehen.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich für die Eingabe und **bittet die Verwaltung die Regelung am Rosenmontag mit Augenmaß vorzunehmen, begrüßt die Ausweitung des Busangebotes an Samstagen und fordert die Verwaltung und die KVB auf, die Taktverdichtung der KVB-Buslinien (insbesondere Linie 120) an Sonntagen in Anpassung an die Angebotsausweitung der S-Bahn-Linien schnellstmöglich umzusetzen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.6 Eingabe nach § 24 GO NRW - Konsequent gegen Zigarettenabfall im Stadtgebiet (Think global - act local) (Az: 13/19 und 38/19) 3482/2019

Die Petentin ist nicht anwesend, lässt aber wissen, dass sie mit der Beschlussvorlage einverstanden ist.

Herr Dr. Höver erläutert, dass man verpflichtet ist diese zweite der beiden Eingaben zu diesem Thema aufzunehmen. Die Verwaltung versichert, dass sie an dem Thema weiter interessiert ist, aber solange die Kompostierbarkeit nicht abschließend geklärt ist, keine weiteren Schritte unternehmen kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei der Petentin.

Die Verwaltung wird sich mit den Vorschlägen erneut beschäftigen, wenn der Verwertungsweg von Zigarettenkippen durch tobacycle offen gelegt wurde. Das Verwarngs- und Bußgeld für das Wegwerfen von Zigarettenkippen wurde zwischenzeitlich erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.7 Eingabe nach § 24 GO Braune Tonne - Biomüll (02/20B) 1853/2020

Herr Florian, SPD, fordert von der Verwaltung eine ausformulierte Beschlussvorlage.

Herr Höver erläutert, dass die Geschäftsstelle seit 2001 immer selbst die Beschlussvorlagen formuliert und dabei großen Wert auf die bürgerfreundliche Sprache gelegt hat. 2017 hat Stadtdirektor Dr. Keller verfügt, dass jedes Dezernat und jedes Fachamt seine Ausschussvorlagen selbst schreiben muss, so wie es auch für andere Ausschüsse und für den Rat geschieht. Leider sehen die Vorlagen in der Praxis nicht immer perfekt aus, aber es wird mit der regelmäßigen Präsenz der Verwaltung in diesem Ausschuss sicher nach und nach besser.

Frau Stüwe, Abfallwirtschaftsbetriebe, erläutert, dass weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Anschlussgrades der Biotonne geplant sind.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden folgt dem Verwaltungsvorschlag, keinen Anschluss- und Benutzungszwang für die Braune Tonne einzuführen. **Er begrüßt es aber, dass weitere Maßnahmen zur höheren Akzeptanz der Braunen Tonne ergriffen werden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**1.8 Eingabe nach § 24 GO - Förderung des Kaufs von Stoffwindeln/ Windelfreibekleidung Az: 93/19 B
1854/2020**

Aus dem Ausschuss kommen keine Rückfragen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt der Verwaltung nicht die Bezuschussung von Stoffwindeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**1.9 Eingabe nach § 24 GO - Nachtbetrieb von elektronischen Werbeflächen
2379/2020**

Der Petent bedankt sich, dass er in diesem Ausschuss sein Anliegen erläutern kann: die Skyline von Köln ist schön, die Stadt leuchtet immer, auch wenn die Kölner schlafen. Das Bild dieser Stadt geht um die Welt, und auch ein Jahr nach der Erklärung des Klimanotstandes leuchtet die Stadt lichterloh.

Er setzt sich für die Abschaltung von unnötigen Leuchtmitteln zwischen 2 und 6 Uhr nachts im gesamten Stadtgebiet ein und schlägt ein mehrstufiges Prinzip vor: zunächst wird gar nicht abgeschaltet, danach wird die Stadtverwaltung zu bestimmten Uhrzeiten unnötige Leuchtmittel abschalten, später kann dies auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden, um in einer weiteren Stufe nicht nur die städtischen Anlagen, sondern auch die Beleuchtung in allen Bereichen des städtischen Lebens abzuschalten. Dies müsste auch mit der Anordnung von Strafen durchgesetzt werden und

wäre eine Finanzierungsquelle für die Energiewende. Natürlich sollen wichtige Einrichtungen für Verkehr und Sicherheit und sogenannte Angsträume weiterhin beleuchtet werden. Man kann beobachten, dass jedes zweite Schaufenster in der Stadt nachts dunkel ist. Bei vielen Geschäftsleuten, nicht bei allen, ist die Botschaft angekommen und er sieht Potential für das Thema.

Die Stadt Köln schaltet am EarthDay einen Abend im Jahr alles ab, dafür werden dann am NRW Tag sogar Brücken in Landesfarben angestrahlt und der Effekt des EarthDay ist gleich Null. Grundsätzlich sieht er aber die Antwort der Verwaltung positiv, weil man die gleichen Ziele verfolge, nur die Methodik unterscheidet sich. Die Stadtverwaltung setzt auf neue Technik, man hat sich für die LEDs als Allheilmittel entschieden statt abzuschalten. Jedoch benötigen LEDs eine höhere Leuchtdichte, der geringere Stromverbrauch der einzelnen Leuchte täuscht. Die Umsetzung der Abschaltung hätte eine hohe Signalwirkung. Er persönlich freut sich über jede abgeschaltete Lichtquelle.

Frau Neumann vom Bauverwaltungsamt, erläutert, dass die Verwaltung einen neuen Erlass einer Verordnung zur Abschaltung nicht erwogen hat, da die Abschaltungen generell funktionieren.

Herr Schneider, SPD, bittet um den Zusatz im Beschluss, die Verwaltung möge überprüfen, wo weitere unnötige Beleuchtungen abgeschaltet werden können.

Frau Akbayir, Die Grünen, ist Mitglied des Umweltausschusses. Sie bedankt sich sehr bei dem Petenten für diese Eingabe. Die Ziele wurden durch das Konzept für den Klimanotstand der Stadt Köln begründet. Sie unterstützt es, dass sich nun auch eine Einzelperson für das Thema engagiert.

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen den Erlass der „STRÖELA Verordnung“ aus.

Die öffentliche Beleuchtung und die Beleuchtung von Werbeanlagen auf öffentlichen Flächen der Stadt Köln sollen wie bisher, soweit möglich, sukzessive energieeffizienteren und umweltverträglichen Techniken angepasst werden. **Es ist zu prüfen, wo überflüssige und nicht sicherheitsrelevante Beleuchtung abgeschaltet werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.10 Bürgereingabe nach § 24 GO – „Ankaufsetat der Artothek“ 2501/2020

Die Petentin regt an den Etat der Artothek von derzeit 6.000 € zu erhöhen. Wenn hier Werke angekauft werden, geht es i.d.R. um 800 € für das Werk und 200 € für den Rahmen. In der derzeitigen Ausnahmesituation können bildende Künstler keine Werke verkaufen. Es sind ca. 170.000 Kulturveranstaltungen abgesagt worden und die Verwaltung verweist zu Recht auf die Soforthilfen für Künstler durch Bund und Länder hin. Leider funktionieren diese Hilfen nur mit Einschränkungen. Wenn nur 100 Künstler bei jedem möglichen Hilfsfonds durchfallen, ist das ein richtiges Problem. In anderen Ländern wie England, Frankreich, Norwegen werden 80 % der Hilfe über die Arbeitsämter ausbezahlt. Deutschland ist bei dieser Entwicklung Schlusslicht.

Nun hat sie nach ihrer Eingabe erfahren, dass dem Kulturamt 20.000 € für Notankäufe zur Verfügung stehen. Davon kann es natürlich keinen Cent an die Artothek abgeben, da bei 1000 in Köln lebenden bildenden Künstlern dem Amt pro Künstler nur 20 € zur Verfügung stehen. Ihrer Meinung nach müsste die Stadt Köln, die sich selbst als Kulturstadt bezeichnet, in der Lage sein mehr als 20 € pro Künstler in die Hand zu nehmen. Daher weiche sie jetzt von der Artothekthematik ab. Sie meint, man müsse den Etat von 20.000 € auf den Prüfstand stellen. Sie möchte, wenn es in diesem Verfahren möglich ist, den Kulturausschuss auffordern über diesen Etat neu zu befinden und es müssten mindestens eine, wenn nicht zwei Nullen angehängt werden. 20 € pro Künstler seien beschämend.

Frau Bardenheuer, Kulturamt, erläutert den Etat für die Ankäufe des stadtkölnischen Kunstbesitzes. Er liegt bei 20.000 € für das Kulturamt und bei 6.000 € für die Artothek. Das Kulturamt kauft nur Werke von Kölner Künstlern, die Artothek hat dagegen ein offeneres Konzept. Das Kulturamt freut sich über Eingaben von Bürgern, die eine Etatserhöhung des Kulturamts fordern, aber der Etat ist haushaltsrechtlich festgesetzt. In der Coronazeit hat das Kulturamt mehrere Fördertöpfe für die freie Szene und für ausgefallene Veranstaltungen eingerichtet, hier werden freie Künstler aller Sparten bedacht. Die bildenden Künstler können zwar weiter produzieren, aber die Verkäufe brechen weg. Das melden auch viele Galerien zurück. Die Art Cologne wurde ganz abgesagt. Sie ist im April wegen der Pandemie ausgefallen und findet auch im Herbst nicht statt.

Sie bestätigt, dass die ökonomische Situation der bildenden Künstler sich zunehmend verschlechtert. Sie hat sich schwer getan, eine Beschlussvorlage für diesen Ausschuss zu schreiben, da das Kulturamt an den Haushaltsplan gebunden ist. Die Stadt Köln hält an der Unterstützung der freien Künstler durch den Notfallfonds fest.

Das Land NRW fördert mit 15.000 Künstlerstipendien i.H.v. je 7.000 € die Kulturschaffenden. Dies ist eine gute kurzfristige Unterstützung. In einem Monat wurden bereits 8.300 Anträge gestellt, viele davon wurden bereits bewilligt. 4.000 Anträge kommen alleine aus Köln. Ihre Sorge ist, was passieren wird, wenn sich die Situation nicht verbessert und alle diese kurzfristigen Hilfen ausgelaufen sind.

Herr Höver stellt die Besonderheit dieser Eingabe mit der Forderung nach einer Etatserhöhung heraus: das Budgetrecht ist das Vorrecht des Rates. Dieses Anliegen kann man nicht an die Verwaltung richten, da sie diese Entscheidungen nicht trifft. Darüber entscheidet der Kulturausschuss, und am Ende der Rat. Daher empfiehlt er das Anliegen nicht zurück in die Verwaltung zu geben.

Die Petentin begrüßt die Idee, dieses Thema in den Kulturausschuss zu geben und möchte nochmal die Win-Win-Situation eines höheren Ankaufetats unterstreichen. Die Stadt erhält direkte Gegenwerte in Form von Kunstwerken, die die Rathäuser schmücken und die die Bürger sich in der Artothek ausleihen können. Durch einen Hilfsfonds für Künstler zieht die Stadt keinen direkten Nutzen.

Herr Gruner erkundigt sich nach den Kriterien, nach denen die Ankäufe der Artothek ausgewählt werden.

Frau Bardenheuer erläutert das Konzept, mit dem eine Jury die Werke für die Ausstellungen in der Artothek auswählt und i.d.R. aus diesen Ausstellungen Kunstwerke angekauft werden. Das Ziel ist es einen Überblick über die aktuelle Kunstszene zu bieten.

Herr Schneider zeigt auch Verständnis für die ökonomische Situation der Künstler, sieht aber einen höheren Etat für die Artothek nicht als den richtigen Weg an. Es wäre nur eine Hilfe für einzelne Künstler und keine Hilfe in der Breite. Er würde das

Thema gerne im Finanz- oder Kulturausschuss sehen. Außerdem bemängelt er die Beschlussvorlage der Verwaltung, die keine Aussage beinhaltet.

Dr. Höver weist erneut bei dieser mit einer Etaterhöhung verbundenen Eingabe darauf hin, dass die Verwaltung den vom Rat beschlossenen Kulturretat nicht ändern kann und es daher schwierig für sie ist einen Beschluss vorzulegen.

Herr Thelen, auch Mitglied des Kulturausschusses, berichtet von dem Notfallfonds für die Künste mit 3 Mio. €, die der Kulturausschuss beschlossen hat. Dieser Fonds ist noch nicht ausgeschöpft und wäre eine Möglichkeit den Etat der Artothek aufzustocken, ohne die Änderung des Haushaltsbeschlusses.

Frau Domke regt an das Thema an den Kulturausschuss zu verweisen, da die Artothek nicht lokal gebunden ist.

Die Petentin ist der Meinung, dass der gesamte Ankaufsetat für Kunst bei der Stadt Köln radikal erhöht werden müsste, nicht nur für die Artothek. Ihr war bei Schreiben der Eingabe nicht bewusst, dass die Artothek an den Kulturretat angegliedert ist.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bittet den Kulturausschuss, falls Mittel aus dem Notfallfonds zur Verfügung stehen, zu prüfen, ob der Ankaufetat für die Bildende Kunst erhöht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Mitteilungen

2.1 Schriftliche Mitteilungen

2.1.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von September 2014 bis Juni 2020 1589/2020

Die Mitteilungen wurden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

2.1.2 Eingabe nach § 24 GO NRW - Historisch bedeutsame Erfindung des Viertaktmotors in Köln - Az 57/20 S 2423/2020

Frau Domke, FDP, lobt die Antwort der Verwaltung auf die Eingabe zur historischen bedeutsamen Erfindung des Viertaktmotors in Köln. Besonders die Aussage, dass man sich bei Finanzierungsschwierigkeiten an sie wenden könne, findet sie bemerkenswert.

2.2 Mündliche Mitteilungen

Zum Abschluss richtet Herr Thelen als scheidender Ausschussvorsitzender seine Abschiedsworte an den Ausschuss und die anwesenden Gäste. Er verabschiedet sich von dem Ausschuss und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, die enge Parteilichkeit hat vermissen lassen zum positiven Wohle der Bürgerinnen und Bürger, die

mehr Anregungen als Beschwerden eingereicht haben. Der konstruktive Umgang miteinander hat es möglich gemacht auch schwierige Vorlagen in einen sinnvollen Kompromiss zu gießen.

Er hofft, dass in der neuen Ratsperiode der Ausschuss auch für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar sein wird, um viele wichtige Dinge in der Politik zu verankern und verbessern.

Leider ist heute kein Pressevertreter anwesend, denn er wollte betonen, dass die Arbeit des Ausschuss auch von der Presse mehr gewürdigt wurde.

Er bedankt sich sehr herzlich für die vielen Jahre mit diesem Ausschuss.

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.2 Schriftliche Anfragen

3.3 Anfragen aus früheren Sitzungen